

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE TEAK BRIGHTENER
 Artikel nr. : 815XX
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Holzpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

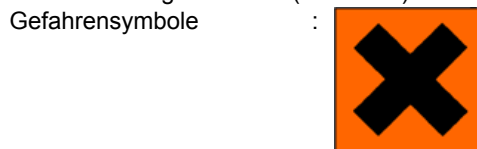
Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

Kennzeichnung : Gesundheitsschädlich.
 CLP Einstufung (GHS) : Akute Toxizität, kategorie 4.
 Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

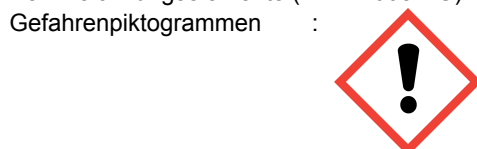
Kennzeichnungselemente (99/45/EG):



Xn:
Gesundheits-
schädlich

R- und S-Sätze : R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S36/37 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S46 : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

: Enthält: Oxalsäure

Übrige Informationen

: Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	*
----------	---	----------

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Oxalsäure	5 - 10	144-62-7	205-634-3	Xn	21/22
2-Butoxyethanol	1 - 5	111-76-2	203-905-0	Xn	20/21/22-36/38

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Oxalsäure	01-2119475108-36	Acute Tox. 4	GHS07	H302; H312
2-Butoxyethanol		Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	GHS07	H332; H312; H302; H319; H315

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
----------	-------------------------------

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
----------	---------------------------------------

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.

- Nicht geeignet : Keiner bekannt.
- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG *

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Verpackungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG *

- Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
- Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

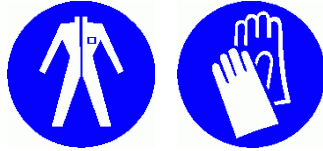
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Oxalsäure	BE	1	2	-
Oxalsäure	CH	1	-	einatembar.
Oxalsäure	EC	1	-	-
2-Butoxyethanol	DE	98	392	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
2-Butoxyethanol	BE	98	246	Huid

2-Butoxyethanol	CH	49	98	Hautresorption	Biologisches Monitoring
2-Butoxyethanol	AT	98	200	Hautresorptiv	
2-Butoxyethanol	EC	100	246	Skin	

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 1,5
- Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : 6
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
- Flammpunkt : 67 °C (PMcc)
- Selbstentzündungs-temperatur : > 230 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C
- Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.
- Dampfdichte (20°C) : Nicht bekannt. (luft = 1)
- Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml
- Verdampfungs-geschwindigkeit : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT *

- Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.
- Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.
- Zu vermeidende Stoffe : Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Gefährliche : Nicht bekannt.
Zersetzungsprodukte
Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 8 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Sensibilisierung : Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich. Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: 4242 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Oxalsäure	LD50 (Oral)	375 mg/kg	----	Ratte
	LD50 (Dermal)	20000 mg/kg	----	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
2-Butoxyethanol	Hautreizung	Leicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	1746 mg/kg	OECD 401	Ratte
	LD50 (Dermal)	435 mg/kg	OECD 402	Kaninchen
	NOAEL (dermal)	> 150 mg/kg.d	OECD 411	Kaninchen
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
NOAEL (Fertilität, oral)	720 mg/kg.d			

NOAEL (Entwicklung, oral)	> 100 mg/kg.d	OECD 414	Ratte
LC50 (Inhalation)	2200 mg/m ³	OECD 403	Ratte
NOAEL (oral)	< 69	OECD 408	Ratte
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
Perkutane Resorption	198 ug/cm ² /h		
NOAEL (einatmen)	152 mg/m ³	OECD 413	Ratte
Hautreizung	Irritant	OECD 404	Kaninchen
Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 1984 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 401 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 120 g/l

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code: : 06 10 02 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : Keine.
- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID.

IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.5 Kriterium 3 von Anhang VI von der Richtlinie 67/548/EWG. bzw. Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 12-07-2007
Datum zweite Ausgabe : 07-05-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.